

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Außenbereichssatzung Nr. 125 „Gösselthal“ nach § 35 Abs. 6 BauGB

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 26.09.2024 beschlossen, die Außenbereichssatzung Nr. 125 „Gösselthal“ nach § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Wesentliches Ziel der Aufstellung der Außenbereichssatzung ist die Sicherung des Bestandes.

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 470/7, 470/15, 470/16 und 470/17 sowie Teilflächen der Grundstücke Flst.-Nrn. 470/8, 470/9 und 470/10 des Ortes Gösselthal, Gemarkung Biberbach, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bei Aufstellung der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB sind die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden.

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung am 24.10.2024 den Entwurf für die Außenbereichssatzung Nr. 125 „Gösselthal“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der o.g. Satzung in der Fassung vom 24.10.2024 durchzuführen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung in der Fassung vom 24.10.2024 ist einschließlich der Begründung mit Darlegung der Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen in der Zeit vom

18.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Rathaus -> Verwaltung -> Amtliche Bekanntmachungen“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

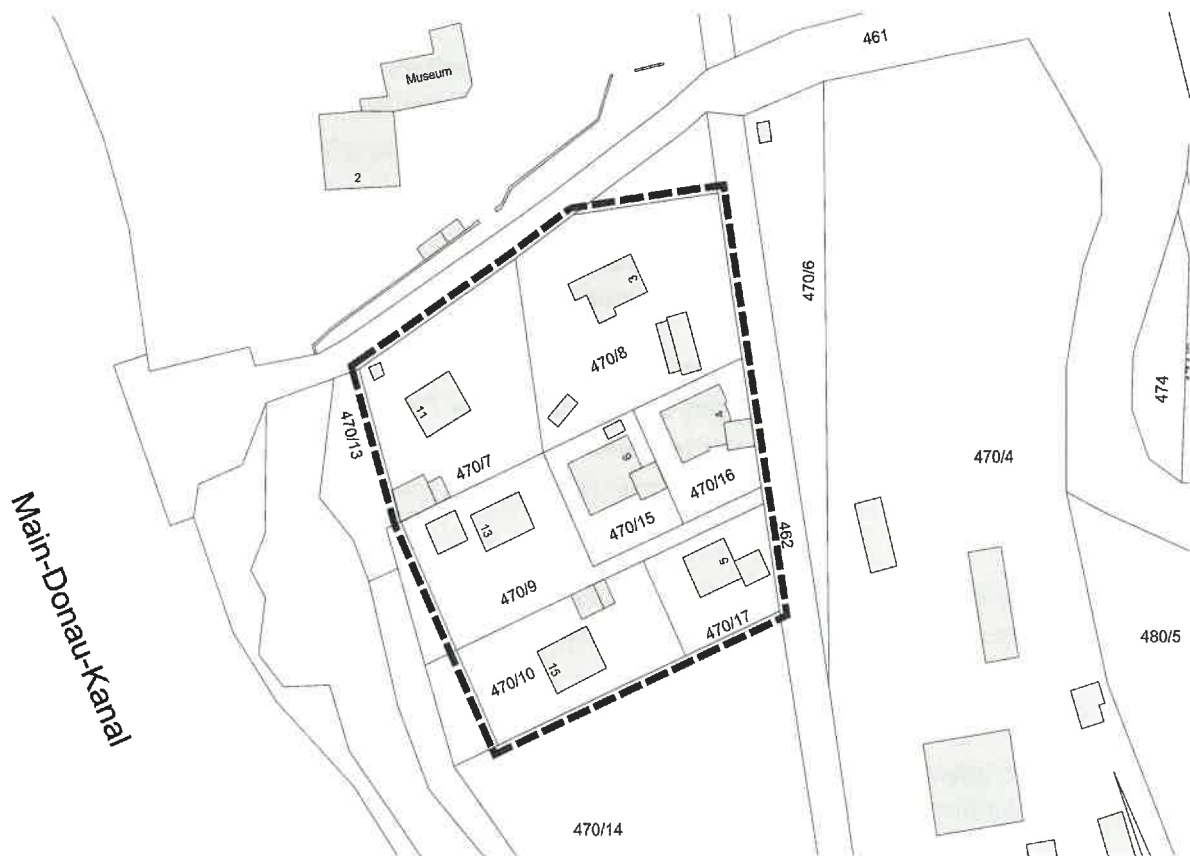
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per Email an die Mailadresse poststelle@beilngries.bayern.de und unter Angabe des Betreffs „Gösselthal“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z.B. per Post oder zur Niederschrift im Rathaus, etc.).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16.00 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

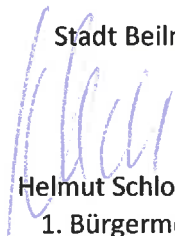
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Außenbereichssatzung (schwarz gestrichelt) o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022)



Beilngries, 04.11.2024

Stadt Beilngries

Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht mittels Veröffentlichung im Internet unter
<https://www.beilngries.de/amtlichebekanntmachungen/>

Veröffentlicht vom 08.11.2024 bis einschl. 20.12.2024

Zeitraum der Veröffentlichung bestätigt: Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift